Förderinitiative Zukunft der Posaunenchorarbeit

Gemeinsam - Nachwuchs fördern - Zukunft gestalten

POSAUNEN WERK HANNOVER

(Stand 17.07.2026)

1. Ziel der Förderung

Das Förderprogramm unterstützt musikalische Ausbildungs- und Nachwuchsinitiativen der Posaunenchöre in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Gefördert werden Vorhaben, die musikalische Bildung, Nachwuchsgewinnung, kulturelle und kirchliche Teilhabe sowie die nachhaltige Weiterentwicklung gemeindlicher und regionaler Posaunenchorarbeit stärken.

Die Förderung dient der Sicherung und Entwicklung der musikalischen Infrastruktur und kirchenmusikalischen Bildungsarbeit der Posaunenchöre. Zugleich sollen die Projekte die Bindung an kirchliches Leben stärken und musikalische Teilhabe in den Gemeinden fördern.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden zeitlich befristete oder strukturbildende Vorhaben mit definiertem Projektcharakter. Insbesondere:

- Ausbildungsinitiativen in Gemeinden und Regionen
- innovative Lernformate mit Modellcharakter
- kooperative Jungbläser Projekte: Kooperationen zwischen Schulen, Musikschulen, mehreren Posaunenchören sowie freien Instrumentalpädagog:innen

Förderfähig sind:

- zusätzlicher Personalaufwand bei der Durchführung der Projekte
- einmalige Materialanschaffungen (z.B. Notenmaterial oder Öffentlichkeitsarbeit)
- Niedrigschwellige Angebote (Unterstützung um anfallende Teilnehmer:innen Beiträge gering zu halten)

Nicht förderfähig sind:

- laufende institutionelle Grundfinanzierung („Regelbetrieb“)
- Kosten für Instrumente[1] (Instandsetzung; Leihgebühr oder Anschaffung)

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Posaunenchöre im Posaunenwerk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

[1] siehe bereits vorhandene Zuschüsse: https://www.posaunenwerk.de/service/zuschuesse

4. Förderkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch das Posaunenwerk anhand fachlicher und struktureller Bewertungskriterien. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- künstlerisch-pädagogische Qualität der Projekte (hierzu zählen z.B.: die methodische Schlüssigkeit der Konzepte, die Qualifikation der Lehrenden, das musikalische Niveau sowie mögliche innovative Ansätze in der Vermittlungsarbeit)
- nachhaltige Kompetenzentwicklung
- Aufbau von langfristigen Strukturen (wünschenswert)
- Vernetzung und Kooperationen
- Anschlussmöglichkeiten für Teilnehmende
- Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Vorhaben (maßgeblich sind hierbei die Plausibilität des Finanzierungsplans, die Angemessenheit der veranschlagten Kosten, ein realistischer Zeitplan sowie die organisatorische Durchführbarkeit des Projekts)
- Teilhabe und Zugänglichkeit (hierzu zählen z.B.: soziale Zugänglichkeit, Diversität, Inklusion, Barrierefreiheit, Zielgruppenorientierung sowie die regionale Reichweite des Angebots)
- die gesellschaftliche Wirkung (kulturelle Teilhabe und lokale gemeindliche Verankerung)

Das Förderprogramm richtet sich ausdrücklich an eine breite Zielgruppe und schließt auch Ausbildungsangebote für Erwachsene ein.

5. Förderhöhe

Die Förderung erfolgt als Projektzuschuss.

- Mindestfördersumme: 300 €
- Regelhöchstförderung[2]: 3.000 €

Die Förderung wird als Anteil-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung im Wege der Projektförderung gewährt. Art und Höhe der Finanzierung richten sich nach Umfang, Finanzierungsstruktur und Förderbedarf des jeweiligen Vorhabens. Kurzzeitige, einmalig[3] stattfindende Nachwuchsprojekte (z. B. Wochenendformate) werden in der Regel mit geringeren Fördersummen unterstützt als längerfristig angelegte Ausbildungsformate.

[2] In begründeten Ausnahmefällen ist eine höhere Förderung möglich.

[3] siehe bereits vorhandene Zuschüsse: https://www.posaunenwerk.de/service/zuschuesse

6. Laufzeit

Der Förderzeitraum beträgt maximal ein Jahr. Dabei werden insbesondere Nachhaltigkeit, Intensität der Ausbildungsarbeit sowie die zu erwartende Wirkung des Projekts berücksichtigt. Förderfähig sind Ausbildungsmaßnahmen, deren Durchführung ganz oder überwiegend im Jahr 2027 erfolgt. Ein Projektbeginn im Jahr 2026 ist möglich, sofern wesentliche Projektbestandteile im Förderzeitraum 2027 stattfinden.

7. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Posaunenchor nach Absprache mit der jeweiligen Kirchengemeinde (Kirchenvorstand) oder dem Kirchenkreis und setzt deren Zustimmung voraus. Der Antrag umfasst:

- Projektbeschreibung (inkl. Zeitplan, Angaben zu den Beteiligten sowie den Zielgruppen, Nachweise zur Qualifikation und ggf. Kooperationsvereinbarungen)
- Kosten- und Finanzierungsplan

Anträge sind jederzeit digital einzureichen: posaunenwerk.michaeliskloster@evlka.de

Für eingehende Anträge ist mit einer Bearbeitungszeit von etwa vier bis sechs Wochen zu rechnen.

8. Auswahlverfahren

Die Förderentscheidung erfolgt nach formaler Prüfung und fachlicher Bewertung durch das Posaunenwerk. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

9. Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projekts ist eine kurze Projektdokumentation einzureichen. Diese umfasst:

- Sachbericht mit Evaluation des Projekts
- Finanznachweis
- Fotografisches Material, das dem Posaunenwerk für Öffentlichkeits- und Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden darf. Die Übersendung von Bildmaterial bereits während des Projektzeitraums ist sehr willkommen.

Langfristig angelegte Projekte sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Posaunenwerk durchgeführt werden. Eine Beratung durch das Posaunenwerk – insbesondere durch den zuständigen Landesposaunenwart – wird sowohl vor der Antragstellung als auch während der Durchführung angeboten und ausdrücklich empfohlen.